

Tarifbereich/ Branche	<b>Erwerbsgartenbau, Friedhofsgärtnereien und Forstpflanzenbetriebe</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Landesverband Gartenbau Rheinland e.V., Amsterdamer Str. 206, 50736 Köln			
Landesverband Gartenbau "Westfalen-Lippe" e.V., Germaniastr. 53, 44379 Dortmund			
Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V., Rochusstr.18, 53123 Bonn			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Otto-Hahn-Str. 27, 44227 Dortmund			
<b>Fachlicher Geltungsbereich:</b>			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Erwerbsgartenbaues, Betriebe des Blumen- und Zierpflanzenbaues, gärtnerische Samenbaubetriebe, Gemüsebaubetriebe, Staudengärtnereien, Obstbaubetriebe, Pilzanbaubetriebe, Baumschulen, Werks- und Anstaltsgärtnereien, Garten-Center, Friedhofsgärtnereien, Forstsaamen- und Forstpflanzenbetriebe (gelten nicht für Angestellte und Auszubildende in Angestelltenberufen) und Gemischtbetrieben. Die Tarifverträge gelten für in Verbindung mit den vorgenannten Betrieben stehenden Floristfachbetriebe, Blumen- und Kranzbindereien und Blumeneinzelhandel (siehe auch gesondertes Datenblatt Einzelhandel).			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.04.2006 - kündbar zum 31.03.2008	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:		gültig ab 01.04.2008 - kündbar zum 31.03.2010	
Laufzeit des Tarifvertrages für Saisonarbeitskräfte:		gültig ab 01.04.2009 - kündbar zum 31.12.2011	
Anzahl der Lohngruppen:		4	
Anzahl der Gehaltsgruppen:		19	
Differenzierung der Lohngruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 erhalten Arbeitnehmer/-innen eine Pauschale in Höhe von 200,00 €. Sie ist mit der Lohn-/Gehaltsabrechnung im Mai 2009 fällig.			
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen ab 01.04.2009</b>			
<b>Unterste Lohngruppe</b>			
Ungelernte Jugendliche, die der Berufsschulpflicht unterliegen			
5,75 €	(Erwerbsgartenbau)		
6,27 €	(Friedhofsgärtnereien)		
5,75 €	(Forstpflanzenbetriebe)		
Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsausbildung nach Vollendung des 18. Lebensjahres			
7,95 €	(Erwerbsgartenbau)		
8,55 €	(Friedhofsgärtnereien)		
7,95 €	(Forstpflanzenbetriebe)		
7,31 €	(Forstpflanzenbetriebe) (Für leichte Arbeiten, Sortieren, Bündeln, Jäten)		
Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsausbildung nach 3-jähriger Tätigkeit und Vollendung des 20. Lebensjahres			
8,99 €	(Erwerbsgartenbau)		
9,65 €	(Friedhofsgärtnereien)		
8,99 €	(Forstpflanzenbetriebe)		
Arbeitnehmer/-innen, die folgende Voraussetzungen <b>nicht erfüllen</b> : Einfache floristische- und Verkaufstätigkeiten, die nach eingehender Anweisung ausgeübt werden mit mindestens 2-jähriger Betriebszugehörigkeit im Alter von über 18 Jahren.			

7,61 €	(Floristen)	
Einfache floristische- und Verkaufstätigkeiten, die nach eingehender Anweisung ausgeübt werden mit mindestens 2-jähriger Betriebszugehörigkeit im Alter von über 18 Jahren.		
8,70 €	(Floristen)	
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>		
Gärtnergesellen/Gärtnergesellinnen		
1. Jahr	10,33 € (Erwerbsgartenbau)	
2. Jahr	10,87 € <b>(Ecklohn)</b>	
1. Jahr	11,07 € (Friedhofsgärtnereien)	
2. Jahr	11,65 € <b>(Ecklohn)</b>	
Floristen und Floristinnen mit Abschlussprüfung		
1. Jahr	10,33 € (Floristen)	
2. Jahr	10,87 € <b>(Ecklohn)</b>	
Gärtnergesellen/Gärtnergesellinnen, die in einem begrenzten Aufgabengebiet selbständig und verantwortlich arbeiten, und Arbeitnehmer/-innen mit Abschlussprüfung, die nach einer Fortbildungsverordnung gemäß § 46 Abs. 1 und Absatz 2 Berufsbildungsgesetz eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, z.B. Fachagrар-wirt Kundenberatung Gartenbau, und entsprechend eingesetzt werden.		
12,17 €	(Erwerbsgartenbau)	
13,05 €	(Friedhofsgärtnereien)	
Handwerker/Handwerkerinnen, Kraftfahrer/Kraftfahrerinnen, Verkaufsfahrer/Verkaufsfahrerinnen		
10,87 €		
<b>Höchste Lohngruppe</b>		
Gärtnermeister/Gärtnermeisterinnen, die für eine selbständige leitende Tätigkeit eingestellt sind und diese ausüben.		
16,31 €	(Erwerbsgartenbau)	
17,48 €	(Friedhofsgärtnereien)	
Floristmeister/-meisterinnen oder Staatliche Abschlussprüfung Weihenstephan, mit Ausbildereignungsprüfung und ausdrücklicher Einstellung als Meister oder Meisterin zur selbständigen Leitung einer Betriebsabteilung.		
14,67 €	(Floristen)	
<b>Saisonarbeitskräfte</b> sind Arbeitnehmer/-innen, die nur vorübergehend für insgesamt bis zu 6 Monaten im Kalenderjahr beschäftigt sind.		
<b>ab 01.04.2009</b>	<b>ab 01.01.2010</b>	<b>ab 01.01.2011</b>
Saisonarbeitskräfte, die Erntearbeiten verrichten oder Pflegearbeiten, Kulturarbeiten und Pflanzarbeiten verrichten (letztere im Forst nur auf leichten Böden) oder in vor- bzw. nachgelagerten Bereichen leichte Arbeiten verrichten, soweit diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ernte und deren Vermarktung anfallen.		
5,75 €	6,05 €	6,40 €
Saisonarbeitskräfte, die in vor- oder nachgelagerten Bereichen schwere Arbeiten verrichten, soweit diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ernte und deren Vermarktung anfallen.		
6,00 €	6,35 €	6,70 €
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte ab 01.04.2009</b>		
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>		
Gartenbautechnische Angestellte mit überwiegend schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.		
1.457,02 € bis 1.687,08 € (techn. Angestellte)		
Kaufmännische Angestellte mit überwiegend mechanischer oder schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.		
1.240,29 € bis 1.240,29 € (kaufm. Angestellte)		
Angestellte mit einfacher Verkaufstätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.		

1.240,29 € bis 1.297,75 € (Verkauf/Einkauf)	
Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung erhalten nach vollendetem 16. Lebensjahr 80 % und nach vollendetem 17. Lebensjahr 90 % des Gehaltes der für sie zuständigen Gruppe.	
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>	
technische Angestellte = Gartenbautechnische Angestellte mit kleineren Arbeitsbereichen bzw. einfacheren Tätigkeiten, die nach ständiger Anweisung arbeiten, mit abgeschlossener Ausbildung, z.B. Angestellte, welche die Aufsicht in kleineren Arbeitsbereichen bzw. Betriebsabteilungen führen.	
kaufmännische Angestellte = Angestellte, die unter Anleitung schwierige Arbeiten erledigen, mit kaufmännischer Berufsausbildung, Handelsschule, Ausbildung als Gartenbau-Sekretärin oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten.	
1. Jahr	1.793,26 € (techn. und kaufm. Angestellte)
2. Jahr	1.887,64 €
5. Jahr	1.982,02 €
7. Jahr	2.076,40 €
Angestellte mit Verkaufstätigkeit mit abgeschlossener fachlicher oder kaufmännischer Ausbildung.	
1. Jahr	1.457,02 € (Verkauf/Einkauf)
2. Jahr	1.533,71 €
5. Jahr	1.610,39 €
7. Jahr	1.687,08 €
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>	
technische Angestellte = Gartenbautechnische Angestellte mit abgeschlossener Hochschulausbildung, abgeschlossener Ausbildung an einer Ingenieur-/Fachhochschule oder mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, denen die selbständige Leitung eines Betriebes oder einer selbständigen, größeren Betriebsabteilung übertragen ist.	
3.138,20 € bis 3.633,71 € (techn. Angestellte)	
kaufmännische Angestellte = Angestellte als selbständige Leiter eines Betriebes oder selbständiger Betriebsabteilungen.	
2.801,97 € bis 3.244,38 € (kaufm. Angestellte)	
Angestellte mit verantwortlicher Tätigkeit, die überwiegend im Einkauf und/oder Verkauf tätig sind, mit abgeschlossener fachlicher oder kaufmännischer Ausbildung.	
2.689,89 € bis 3.114,61 € (Verkauf/Einkauf)	
Gartenbautechnische Angestellte oder kaufmännische Angestellte, denen die selbständige Leitung eines größeren Betriebes oder mehrerer Teilbetriebe übertragen ist werden nach freier Vereinbarung vergütet. Verkaufskräfte mit höherwertigen Tätigkeiten sind entsprechend in die Vergütungsgruppen für die kaufmännischen Angestellten einzugruppieren.	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Meister 01.04.2009</b>	
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>	
Gartenbautechnische Angestellte mit größeren Arbeitsbereichen bzw. schwieriger Tätigkeit, die nach allgemeiner Anweisung arbeiten. Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Aufsicht in größeren Arbeitsbereichen bzw. Betriebsabteilungen, Kulturen selbständig durchführen, Kostenberechnungen erstellen.	
2.241,57 € bis 2.595,51 €	
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>	
Gartenbautechnische Angestellte mit verantwortungsvoller Tätigkeit, die in nicht unerheblichem Umfang selbständige Leistungen erfordert. Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, z.B. Angestellte, die unter Oberaufsicht größere Arbeitsbereiche bzw. Betriebsabteilungen selbständig führen.	
2.577,81 € bis 2.984,83 €	

<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.08.2009</b>		
1. Ausbildungsjahr	440,00 €	(dreijährige Ausbildung)
2. Ausbildungsjahr	490,00 €	
3. Ausbildungsjahr	555,00 €	
1. Ausbildungsjahr	490,00 €	(zweijährige Ausbildung)
2. Ausbildungsjahr	555,00 €	
<p>Praktikanten/Praktikantinnen, die zur Vorbereitung oder während eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums ein von der Hochschule gefordertes Praktikum ableisten, erhalten eine Ausbildungsvergütung von 490,00 € monatlich.</p>		
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
39 Stunden		
<b>Urlaubsdauer</b>		
25 Arbeitstage		
nach 4, 10, 15, 20 Jahren Betriebszugehörigkeit je 1 Arbeitstag zusätzlich		
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
11,25 € je Urlaubstag		
Auszubildende erhalten 6,14 € je Urlaubstag.		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
nicht geregelt		
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
7,66 € Arbeitgeberanteil je Monat		



